



Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měščanosta města Budyšin

Bekanntmachung

Wozjewjenje wólbow

Tute wozjewjenje informuje wo wólbnej dobje, wo wólbnych wobwodach a rumnosćach kaž tež wo wašnju hłosowanja.

Woler/ka móže při wólbach wjesnjanosty/měščanosty/krajneho rady po jednym hłosu, při wólbach gmejnскеje rady/sydlišćoweje rady/wokrjesneho sejmika po třoch hłosach wotedać.

Móžeće jenož kandidatki/kandidatow wolić, kotřiž su na hłosowanskim lisćiku mjenowani. Jeli je so jenož jedyn abo njeje so žadyn wólbny namjet schwalit, abo jeli su so za wólbny do gmejnскеje/sydlišćoweje rady resp. wokrjesneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalili, kotřež pak wučinja dohromady mjenje kandidat(k)ow hač dvě třećinje městnow, kiž maja so wobsadzić, hodža so nimo na hłosowanskim lisćiku mjenowanych kandidatow tež druge wosoby přez jasne pomjenowanje wolić.

Kóžda wólbokmana wosoba smě jenož w tym wólbny wobwodze wolić, hdžež je do wolverskeho zapisa zapisana, chiba zo wobsedzi wólbny lisćik. Wólbna zdželenka kaž tež hamtski personalny wupokaz abo pućowanski pas matej so na wólbny sobu přinjesć.

Wozjewjenje wobsahuje nimo toho informacije wo postupowanju, hdyž z listom wóliće.

Wólbny akt, ličenje a zwěschenje wuslědka wólbow we wólbny wobwodze su zjawne.

Wahlbekanntmachung

1. Am 09.06.2024 finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament und gleichzeitig die Stadtratswahl, die Ortschaftsratswahlen und die Kreistagswahl statt. Die Wahlen dauern von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 23 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 19. Mai 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann. Die zehn Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15.00 Uhr im Rathaus, Fleischmarkt 1 – Raum 201, Raum 208, Ratssaal, im Gebäude Hauptmarkt 8 – Raum 108 (Atrium), im Gewandhaus, Innere Lauenstraße 1 – Raum 205, im Schiller-Gymnasium, Schilleranlagen 2 – Raum 01, Raum 02, Raum 03, Raum 04 und Raum 05 zusammen.

3. Jeder/jede Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Die Wählerin/der Wähler hat ihre/seine Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Farben der Stimmzettel sind:
für die Wahl zum Europäischen Parlament weiß
für die Stadtratswahl gelb
für die Ortschaftsratswahlen grün
für die Kreistagswahl rosa

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4. Wahl zum Europäischen Parlament
Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss von der Wählerin/dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

5. Stadtratswahl, Ortschaftsratswahlen Kleinwelka, Salzenforst/Bolbritz und Kreistagswahl
Jede Wählerin/Jeder Wähler hat **drei Stimmen**. Die Stimmzettel für die jeweilige Wahl enthalten unter fortlaufender Nummer

- die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
- die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, bei der Kreistagswahl zusätzlich Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift, in der zugelassenen Reihenfolge.

Bei Verhältniswahl: Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

– Der/Die Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).

– Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

6. Ortschaftsratswahlen Stiebitz und Niederkaina

Bei Mehrheitswahl: Jede Wählerin/Jeder Wähler hat drei Stimmen. Es können die Bewerberinnen/Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind, und andere Personen gewählt werden. Die/der Wahlberechtigte kann jeder Bewerberin/jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur eine Stimme geben. Die/der Wahlberechtigte gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel
a. eine Bewerberin/einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
b. andere Personen durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift auf den freien Zeilen,
als gewählt kennzeichnet.

7. Wer für die betreffende Wahl einen Wahlschein hat, kann bei

- der Wahl zum Europäischen Parlament durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- den Kommunalwahlen durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlkreises/Wahlgebietes in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

8. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde

- für die Europawahl einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag, sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein für die Europawahl so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einget,
- für die Kommunalwahlen die amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem entsprechenden Stimmzetteln (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einget.

Der Wahlbrief für die Europawahl und der Wahlbrief für die Kommunalwahlen kann auch bei der angegebenen Gemeinde/Stelle abgegeben werden.

9. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des

Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Bautzen, 7.5.2024

Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Informationen

20 Unternehmen laden zur Spätschicht

Am 7. Juni 2024 öffnen Bautzener Wirtschaftsunternehmen wieder Türen und Tore für interessierte Besucher. Werfen Sie einen Blick hinter die Kulissen von insgesamt 20 Unternehmen und erfahren Sie viel Wissenswertes über die Geschichte, Leistungsfähigkeit, Produktion, Ausbildungsmöglichkeiten und offene Stellen. Angeboten werden 8 Routen, auf denen jeweils 2 bis 3 Unternehmensbesuche miteinander verbunden sind. Ab sofort können Sie sich anmelden!
Die Sitzplatzvergabe erfolgt nach dem Eingangsdatum der Anmeldung. Die Anmeldung erfolgt unter: spatschicht@bautzen.de und ist bis zum **31. Mai 2024** möglich.

Tourbillon Dauerausstellung

Ab Sonntag, den 19. Mai 2024, dem diesjährigen Internationalen Museumstag, wird das „Jahrhunderttourbillon“ für die Öffentlichkeit zugänglich und in der Dauerausstellung des Museums Bautzen zu sehen sein. Das von A. Lange & Söhne für die Pariser Weltausstellung von 1900 gefertigte Tourbillon Nr. 41.000 ist eine der Meisterleistungen sächsischer Uhrmacherkunst und zählt zu den wertvollsten Taschenuhren der Welt.

Großer Kindertag auf dem Schützenplatz

Der 1. Juni 2024 ist Internationaler Kindertag und der Bautzener Schützenplatz verwandelt sich in eine Gesundheitsoase für die Jüngsten. In der Zeit von 11.00 bis 18.00 Uhr lädt die Gesundheitskasse AOK PLUS gemeinsam mit zahlreichen Vereinen aus Bautzen und der Umgebung sowie der Stadt Bautzen zum großen bewegten Fest ein. Die Teilnahme ist kostenlos!

Briefwahlunterlagen online beantragen

Für die am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahlen zum Europäischen Parlament sowie die Kreistags-, Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen können ab dem 21. Mai 2024 die Briefwahlunterlagen online unter www.bautzen.de beantragt werden.

Straßenreinigung

Im Zusammenhang mit Straßenreinigungsarbeiten durch die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH sind in den untenstehenden Bereichen Parkbeschränkungen zu erwarten. Es ist zudem mit kurzfristigen Änderungen bei bestehenden Verkehrsregelungen zu rechnen.

Dienstag, 21. Mai	Dr. -Salvador-Allende-Straße Erich-Weinert-Straße
Mittwoch, 22. Mai	Holzmarkt Karl-Liebknecht-Straße
Dienstag, 28. Mai	Fischergasse Vor der Fischerpforte Scharfenweg Albrecht-Dürer-Straße
Mittwoch, 29. Mai	Dresdener Straße Teil 1 (Neusalzaer Straße bis Bleichenstraße) Dresdener Straße Teil 2 (Bleichenstraße bis Schliebenkreisel)



1020. Bautzener Frühling: Alles bleibt anders!

Vom 24. bis zum 26. Mai 2024 verwandelt sich die Innenstadt in eine Fest- und Partymeile.

Firebirds eröffnen, Jolly Jumper schließen

Der Freitagabend beginnt auf dem Hauptmarkt mit der Maffay Show Band gefolgt von den Firebirds. Mit ungewöhnlichen Musikinstrumenten treten Stamping Feed auf dem Kornmarkt auf, ehe Madstep übernehmen. Neben vielen weiteren Auftritten am Sonnabend sorgen am Abend hit mama auf dem Hauptmarkt für ein abwechslungsreiches Musikprogramm aus fünf Jahrzehnten. Für Freunde der Filmmusik bietet das Sorbische National-Ensemble ein stimmungsvolles Programm auf dem Kornmarkt. Die Hauptmarktbühne werden Anthony Wehs und The Beefes musikalisch abrunden. Die Partyband Jolly Jumper bringt in diesem Jahr am Sonntagabend den Hauptmarkt zum Beben. Freunde der elektronischen Tanzmusik kommen am Freitag und Sonnabend bei Firtanz auf dem Buttermarkt auf ihre Kosten. Auch der Fleischmarkt bietet eine klangvolle Atmosphäre mit vielen Auftritten.

Endlich wieder zurück: Tag der Vereine!

Der Tag der Vereine ist zurück! Über 30 Vereine aus Bautzen präsentieren am 25. Mai 2024 ihre Vereinsarbeit und ein buntes Begleitprogramm, darunter zwischen 13.00 und 14.30 Uhr die große Show der Vereine auf der Hauptmarktbühne.

Zuvor wird Oberbürgermeister Karsten Vogt das Fest mit einem frisch gezapften Radeberger beim Fassanstich eröffnen.

Vom Genussmensch bis zum Trödler kommt jeder auf seine Kosten

Das Bautzener Stadtfest bietet über die Festmeile des Kornmarkts, die Reichenstraße hin zum Fleischmarkt und Hauptmarkt eine große Vielfalt an Markttreiben und Kulinarik. Am Sonntag lockt der verkaufsoffene Sonntag ab 14.00 Uhr u.a. auch mit einem Schaufensterwettbewerb. Auf die kleinsten Besucher wartet ein kunterbuntes Kinderprogramm, so lockt das Kettenkarussell vor dem Dom St. Petri oder das Kinderschminken. Liebhaber des Trödels können am Sonntag auf dem Fleischmarkt sicherlich die eine oder andere Kostbarkeit erwerben.

Das ausführliche Programm und Informationen rund um den Bautzener Frühling finden Sie unter www.bautzener-fruehling.de.



Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen
Verantwortlich Peter Stange, Fon 03591 534-390
Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Wirtschaft, Kultur, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen **Internet** www.bautzen.de **Druck** Linus WittichMedienKG **Auflage** 55.220 Exemplare Erscheint monatlich nach Bedarf **Bezug** LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)
Das Amtsblatt im Internet: www.bautzen.de/amtsblatt